

## Gewerbegebiet Alte Häge - Kiesgrubenzufahrt; Fakten zur Bewertung und Meinungsbildung

In der bisherigen Berichterstattung im Main-Echo (Ausgabe vom 08.12.2011 "Zufahrt zur Kiesgrube Höfling bleibt", "Massive Kritik an Großostheimer Verwaltung") und im Bachgau-Boten (Nr. 50/2011 vom 15.12.2011) werden überwiegend einseitige Sichtweisen vertreten und als einzig Richtige dargestellt. Sachverhalte werden zum Teil aus dem Zusammenhang gerissen und falsch dargestellt, um eine negative Stimmung anzuheizen.

Es ist jedoch die Aufgabe des Gemeinderates widersprüchliche Meinungen, gegen- und miteinander abzuwägen und dann eine Entscheidung zu treffen, welche die Belange aller Einwohner und der Wirtschaft vertritt.

Dass hierbei nicht jede Meinungsverschiedenheit aufgelöst werden kann, versteht sich wohl von selbst.

**Deshalb beachten Sie daher bitte bei Ihrer Meinungsbildung auch nachstehende Fakten:**

1. **Mittelweg und Westring** sind mit **Durchgangsverkehren von LKWs** derzeit nur **gering belastet**. Die Fahrbewegungen betragen nach dem Verkehrsgutachten nur 26/Tag.

**Dies soll so bleiben, oder noch weniger werden.**

**Daher:**

Schriftliches Verbot durch die Fa. Höfling an ihre eigenen Fahrer die Ortsdurchfahrt von Ringheim zu benutzen.

Schriftliche und mündliche Aufforderung an die Lieferanten die Kiesgrube über die Staatsstraße 3115, ohne Durchfahrt von Ringheim, insbesondere Mittelweg und Westring, anzufahren.

Erlass eines Durchfahrverbotes für LKWs nach dem Ausbau der Staatsstraße 3115.

2. Die **Auswirkungen von Verkehrsbelastungen** sind nach DIN-Normen und Immissionsschutzgutachten **objektiv zu beurteilen**. Auch das Lärm-schutzgutachten von Februar 2010 stellt fest, dass die Verkehrslärmimmissionen in der geplanten Wohngebietserweiterung Steingässer sicher unter den zulässigen Grenzwerten liegen. Auch eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens ist unkritisch.

Die **Gesamtbelastung im Gewerbegebiet am Nordring, Einmündung Legesweg** liegt nach dem Verkehrsgutachten bei 2092 Fahrzeugen als **werktagliche Spitzenbelastung**. Davon 583 LKWs über 5 m Länge. Darin enthalten sind 300 LKWs mit einer Länge von mehr als 10 Metern. Daran beträgt der Anteil von LKWs der Fa. Höfling zwischen 39 und 72 Fahrbewegungen

Ein Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen besteht hier nach dem Gutachten nicht, da am Nordring kein wesentlicher Eingriff im Sinne der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung durchgeführt wurde. Der Gemeinderat hat dennoch eine Überprüfung im Hinblick auf die Vorgeschichte zuge-sagt.

Im Vergleich dazu wurden **an anderen Stellen in Wohn- und Dorfgebieten folgende Verkehrsbelastungen** im Durchschnitt von 7 Tagen gemessen: **Am Kirchberg:** 4.616 Fahrbewegungen am Tag, davon LKW-Bewegungen (länger als 5 m) 727.

**Pflaumheimer Straße:** 6.056 Fahrbewegungen am Tag, davon LKW-Bewegungen 668.

**Ostendstraße:** 4.392 Fahrbewegungen am Tag, davon LKW-Bewegungen 676.

**Breite Straße (Kuhpforte):** 6.149 Fahrbewegungen am Tag, davon LKW-Bewegungen 2.066.

**Rathausstraße (OT Pflaumheim):** 11.430 Fahrbewegungen am Tag, davon LKW-Bewegungen 1.556.

3. Wenn heute geschrieben wird, das **Gewerbegebiet** in Ringheim **wollte niemand haben**, ist zu bedenken:

Die Gewerbegebietsausweisung in Ringheim hat eine lange Vorlaufplanung.

Bereits in den 60iger Jahren wurde bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes die gewerbliche Nutzung am Nordring und am Ostring/Nordring manifestiert.

1964 bis 1975 folgte der erste Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Nordring.

1980 wurde die Ausweisung des Gewerbegebietes "Alte Häge" mit der Herausnahme aus der Bannwaldausweisung vorgesehen.

In diesen Gebieten sind zahlreiche Arbeitsplätze entstanden, welche die Infrastruktur und unsere Einnahmesituation prägen.

**Davon lebt auch der Ortsteil Ringheim.**

4. **Zurück weise ich auch die Kritik an der Verwaltung.**

Völlig daneben sind die Äußerungen zu unkontrollierten Entwicklungen in dem Gebiet der Alten Häge. Hierfür **existiert ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan**.

Er ist Grundlage für die Erschließung und die Grundstücksabverkäufe und die Erteilung der Baugenehmigungen durch das Landratsamt.

Bauausschuss und Gemeinderat haben in zahllosen Sitzungen die Planung der Nachfrage am Grundstücksmarkt angepasst. Erst mit dem weitestgehenden Flächenabverkauf war die Situation soweit klar, dass eine Fertigstellung der Bebauungsplanänderung, auch unter Berücksichtigung von Arbeitsprioritäten, sinnvoll war.

Im Übrigen ist es bei der Vorbereitung von Abwägungsvorgängen sachlich geboten, inhaltlich identische Einwendungen nicht zigmal gleichlautend im Gemeinderat vorzutragen, sondern entsprechende Verweisungen auf bereits abgehandelte Sachverhalte vorzunehmen.

5. Ich habe Verständnis für die Forderung, einen ungestörten Zugang in Ringheim zum Wald zu schaffen.

**Es gilt aber auch die Versorgungsbelange der örtlichen gewerblichen Wirtschaft zu beachten.** Seit Eröffnung der Sandgrube im Jahr 1980 fährt die Fa. Höfling über den Nordring als gewidmete öffentliche Straße.

Sie hat auch am Nordring ein Betriebsgrundstück. Seit dieser Zeit unterhielt und befestigte die Fa. Höfling im Einvernehmen mit dem Markt Großostheim die Straßentrasse des Nordrings außerhalb des bebauten Gebietes.

**Als Kompromisslösung wurde daher, zunächst beschränkt auf die Dauer eines Jahres, in Betracht gezogen:**

- Errichtung einer elektronisch zählenden Schranke auf bayerischer Seite bis Juni 2012 mit Notfallschlüssel für Feuerwehr und Rettungsdienst.

- Beschränkung der Fahrzeugbewegungen auf insgesamt 90 Stück/Tag. PKWs und Kleintransporter, welche die Kiesgrube anfahren, fallen in dieses Kontingent.

**Damit wird das früher auf dem Abschnitt zur Kiesgrube vorhandene Verkehrsaufkommen deutlich reduziert.**

Es lag im Tagesdurchschnitt nach der Zählung in 09/2004 bei 218 Verkehrsbewegungen, davon 42 LKWs mit 5 - 10 m Länge und 11 LKWs über 10 m Länge.

Die Kontingenteinhaltung der Fahrzeugbewegungen wird durch entsprechende schriftliche und mündliche Anweisungen an die Zulieferer gesteuert. Damit wird sichergestellt, **dass nur noch die Großgemeinde Großostheim und der anschließende Nahversorgungsbereich über den Nordring ange dient werden.**

Im Bereich der Fußwegequerung vom Lärmschutzwall in den Grünstreifen an der Landesgrenze wird die Fahrbahn nur einspurig als erhöhter Überweg ausgebaut, so dass Fahrzeuge nur noch Schritt fahren dürfen.

Ab 01.01.2012 dokumentiert die Fa. Höfling an der Waage die Fahrzeugbewegungen nach den Anfahrrichtungen und legt die Auswertungen vor.

Sie sorgt für einen staubfreien Ausbau ab der Randeingrünung im Nordring.

7. Zur **Verhinderung einer Durchfahrt von und nach Schaaflheim** wird entlang der Landesgrenze der Landwehrgraben als Grünstreifen bis zum Wallrand durchgezogen.

**Lassen Sie sich daher nicht durch unqualifizierte Flugblätter, die in Ringheim verteilt wurden, beeinflussen.**

8. Die Entscheidungsalternativen verkehrsfreie Zone entlang der Landesgrenze oder beschränkter regionaler Lieferverkehr in einem Gewerbegebiet unter Wahrung der Fußgängersicherheit und des Naherholungsgebietszuganges, sind beide vertretbar.

Lassen Sie uns zunächst, begrenzt auf ein Jahr, diese Alternative ausprobieren.

Wir laden die Verkehrsinitiative zur Erörterung der Verkehrszahlen und Verkehrslenkungsmaßnahmen nach Vorliegen der neuesten Zahlen **im Februar** ein.

Ich stehe dabei für einen offenen Dialog bereit.

Hans Klug,  
Erster Bürgermeister